

Osdorf 28  
3.3.69

**Archiv**

I

**Archiv**

Der Bebauungsplan Osdorf 28 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. April 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 497) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 mit der sechsten Änderung vom 9. September 1966 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1960 Seite 463 und 1966 Seite 210) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

III

Das Gelände ist mit einem eingeschossigen Ladengebäude an der Straße Bornheide bebaut. Mit der Erschließung und Bebauung der übrigen Flächen ist inzwischen begonnen worden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um gegenüber dem durch Gesetz festgestellten Bebauungsplan Osdorf 14/Lurup 16 vom 9. September 1966 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 210) eine intensivere Nutzung zu ermöglichen.

Die Flächen des Plangebiets sind im wesentlichen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die niedrigen ein- und zweigeschossigen Gebäude, die zur Hauptsache Läden aufnehmen sollen, werden ergänzt durch einen viergeschossigen Baukörper sowie ein neun- und zehngeschossig gestaffeltes Hochhaus im Süden. Die Baugruppen sollen, soweit möglich, von der Rückseite her beliefert werden, so daß zwischen den Gebäuden eine Fußgängerzone entsteht. Die für die Bebauung erforderlichen Stellplätze sind im Plan ausgewiesen. An der Straße Kroonhorst sieht der Plan eine dreigeschossige Zeile als reines Wohngebiet vor. Im Süden schließt daran eine Fläche für kirchliche Zwecke an. Hier soll ein Kirchenzentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Osdorf entstehen.

Die Straßen Kroonhorst und Achtern Born sollen im westlichen Teil durch einen fünf Meter breiten Fußweg miteinander verbunden werden. Dieser Fußweg ist Teil eines Wegesystems, das das Baugebiet "Osdorfer Born" durchzieht.

Die Straßen Kroonhorst, Bornheide und Achtern Born sind bereits zum größten Teil ausgebaut.

IV

Das Plangebiet ist etwa 52 800 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 10 300 qm (davon neu etwa 1 200 qm) und für eine neue Kirche etwa 9 500 qm benötigt.

Kosten werden durch den erweiterten Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.